

BEKANNTMACHUNG



Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 94/8 „Am Hardtanger“

Der Stadtrat der Stadt Fürstentfeldbruck hat in seiner Sitzung am 28.03.2017 den Bebauungsplan Nr. 94/8 „Am Hardtanger“ als Satzung beschlossen.
Der Umgriff des Bebauungsplans Nr. 94/8 besteht aus zwei Planteilen (A und B).

Planteil A:

Der nördliche Bereich umfasst das Gebiet östlich der Straße „Am Hardtanger“, südlich der Fl.Nr. 2534/10 und der Fl.Nr. 2545/10, westlich der Teilfläche Fl.Nr. 2546 (Wald), alle Gemarkung Fürstentfeldbruck und nördlich der Maisacher Straße.

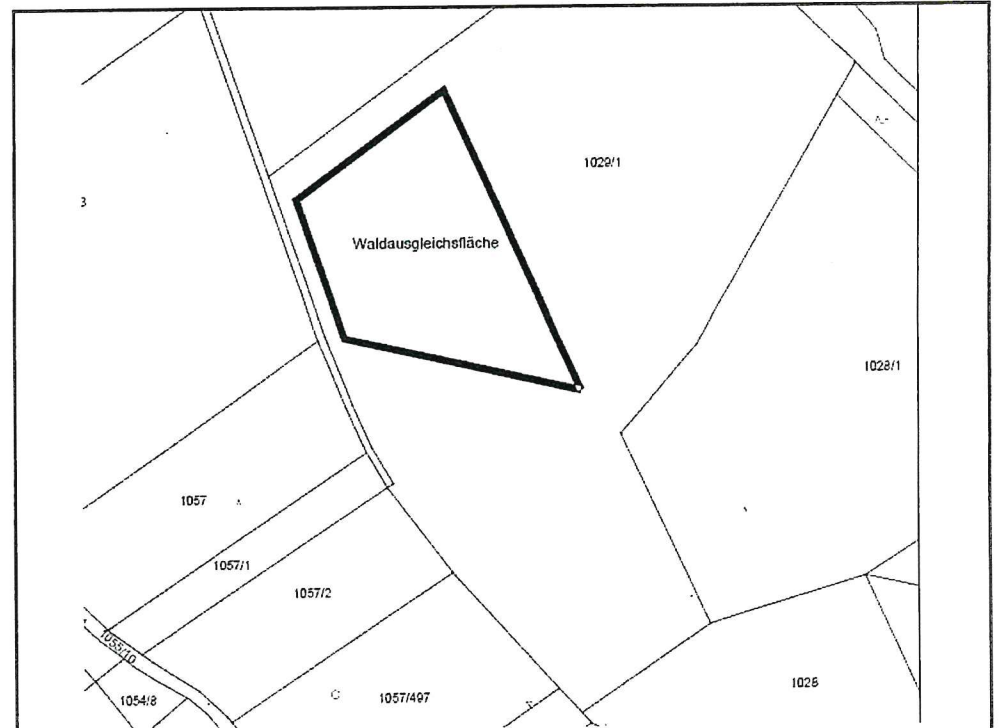
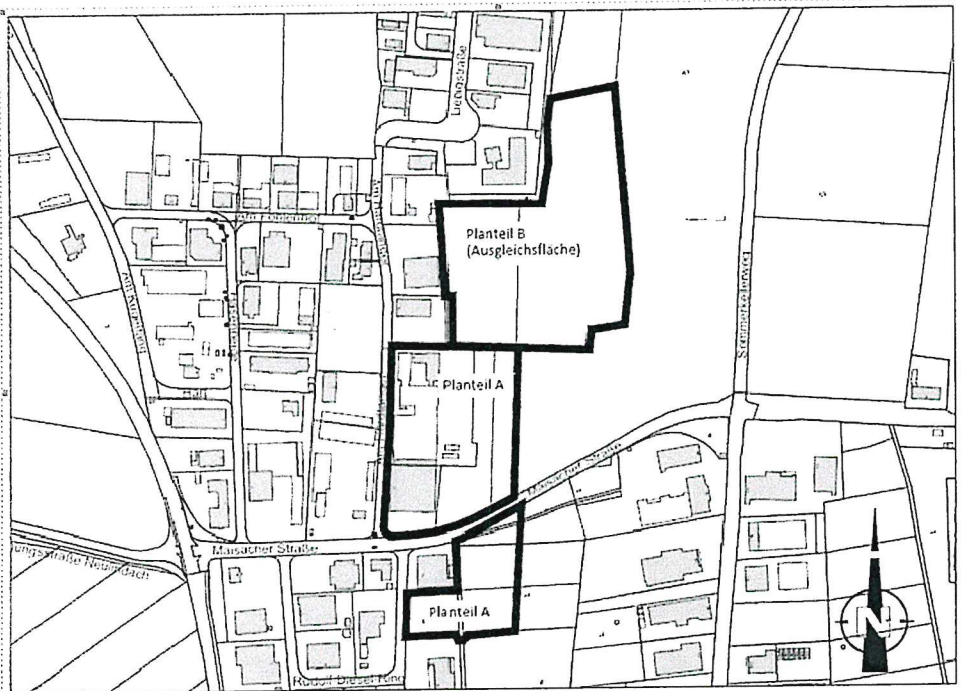
Der südliche Bereich umfasst das Gebiet östlich der Fl.Nr 1057/327, Gemarkung Malching, und des Rudolf Diesel Rings, südlich der Fl.Nr 1057/327, Gemarkung Malching und der Maisacher Straße, westlich der Fl.Nrn. 2545/1, 2748/4, 2545/17, Gemarkung Fürstentfeldbruck, und der Fl.Nrn.1057/25, 1057/26, Gemarkung Malching, (Wald) und nördlich der Fl.Nr. 1057/337, der Teilfläche Fl.Nr. 1057/345 und der Teilfläche 1057/27, Gemarkung Malching (im Lageplan schwarz umrandet und mit Planteil A beschriftet).

Planteil B

Die Ausgleichsflächen befinden sich an zwei Standorten.

Der erste Standort befindet sich östlich der östlichen Bebauung „Am Hardtanger“ und der „Liebigstraße“, südlich der Fl.Nr. 2546/1 und der Teilfläche Fl.Nr. 2536/38, westlich der Teilfläche Fl.Nr. 2546 (Wald), alle Gemarkung Fürstentfeldbruck und nördlich der Maisacher Straße (im Lageplan mit Planteil B (Ausgleichsfläche) beschriftet).

Der zweite Standort befindet sich westlich der St 2054 zwischen dem Kreisverkehr Hasenheide und dem Kreisverkehr Lindach Diese Ausgleichsfläche ist eine Teilfläche der Fl.Nr. 1029/1, Gemarkung Malching. (im Lageplan schwarz umrandet und „Waldausgleichsfläche“ beschriftet).



Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

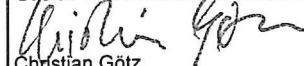
Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Fürstentfeldbruck, Hauptstraße 31 (Rückgebäude), Zimmer Nr. 214, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Bebauungsplan ist online unter www.fuerstentfeldbruck.de/Bauleitplanung demnächst abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 -3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Fürstentfeldbruck geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigungen von Festsetzungen des Bebauungsplans oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Fürstentfeldbruck, den 17.10.2017
Große Kreisstadt Fürstentfeldbruck


Christian Götze

2. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln
Angeheftet am: 18.10.2017
Abgenommen am: 08.11.2017


(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

